



# Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 89. Mittwoch den 30. July 1817.

Berlin, vom 26. July.

Se. Majestät der König haben durch eigenhändige Schreiben Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, die durch den General-Major von Patkul überbracht worden sind, am 20sten d. M. in Carlsbad die Nachricht von der, am 7ten d. M. erfolgten feierlichen Verlobung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Nikolaus erhalten.

Se. Majestät der König haben dem Ritterschaftsrath von Bandemer den königlich Preussischen St. Johanner-Orden zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind am 22sten von Strelitz hier eingetroffen und am 23sten unter dem Namen Graf von Stargart nach Dresden abgegangen.

Der Königl. Groß-Kanzler und Geheimsecrets-Minister Herr v. Beyme Excell., sind nach Stettin, und der Königl. Han-öberische Befandte, Baron v. Dmpteda nach Dresden von hier abgegangen.

Potsdam, vom 20. July.

Am 19ten dieses Monats Morgens um 9 Uhr wurde in dieser Königl. Hof- und Garulsons-Küche das Gedächtniß Ihrer hochseligen Majestät, der vor sieben Jahren an diesem Tage und zu derselben Stunde vollendeten Königin,

feierlich begangen, und damit die eheliche Einsegnung der vier Brautpaare verbunden, welche aus hiesigen Pärren, die sich gemeldet hatten, nach sorg-ältiger Prüfung als die würdigsten erkannt waren, dieser Ehre theilhaftig, und mit der stiftungsmäßigen Ausstattung von 100 Thalern für jedes beschenkt zu werden. Die Namen derselben sind folgende: 1) der Unteroffizier im 1sten Garde-Regiment zu Fuß Ernst Hoffmann und Friederike Caroline Henriette Zellmann; 2) der Unteroffizier im 1sten Garde-Regiment zu Fuß Ernst August König und Luise Schuck; 3) der Schneidermeister Friedrich Kramer und Caroline Friederike Neubauer; 4) der Webermeister Johann Wilhelm Sacke und Caroline Charlotte Saller. Mögen sie stets ihres Gelübden frommer, treuer Pflichterfüllung nachleben, und so das Gedächtniß der vollendeten Gerechten auch an ihnen gesegnet seyn!

Der Familienrath über Kuffens Denkmal.

Petersburg, vom 8. July.

Der erfreuliche Tod der Anakst der Prinzessin Charlotte hies-lich ist durch die feierliche Einweihung des Platzes bezeichnet worden, auf welchem der Tempel zu Christi Himmelfahrt erbaut werden soll; er ist hinter dem Stephose gelegen. Der Metropolit von Nowgorod und Sr. Petersburg, Amwrosij, legte den Grundstein, wobei in eine besonders dazu verfertigte Kapsel eine bronzene Tafel mit einer passenden Inschrift gesetzt ward.

Die weltlichen Feillichkeiten nach der Ankunft Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte sind folgendermaßen bestimmt: Am 1. July a. St. Vermählungsfest und Diner im Winterpalais; am 2ten Diner bei Ihrer Majestät der Kaiserin Maria; am 3ten Gratulation im Anikow'schen Palais (wo der Großfürst nebst seiner Gemahlin residiren wird); am 4ten Ball bei Ihrer Majestät der Kaiserin Maria in der Marmorgallerie; vom 5ten bis 15ten Aufenthalt in den Kaiserl. Sommer-Residenzen außerhalb der Stadt; am 15ten Promenade in Catharinenhof; am 16ten Ball bei Sr. Kaiserl. Hohheit dem Großfürsten Nicolaus; am 20sten Fahrt nach Peterhof; am 21sten Feuerwerk in Dranienbaum und am 22sten Fest in Peterhof.

Vom dem Aufenthalte Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte in Pawlowst und von Ihrem Einzuge hieselbst theilen wir noch folgende Umstände mit: „Die Zimmer in Pawlowst, wo die Prinzessin abtrat, so wie die des Winter-Pallastes in St. Petersburg, fand Sie fast ganz so eingerichtet, wie Ihre Wohnung in Berlin, und mit Ihren Lieblingsgattungen von Blumen reichlich ausgestattet. Auf Bitte der Kaiserin Mutter, welche sich zur Freude gemacht, das Brautkleid der künftigen Schwiegertochter zu besorgen, legte die Prinzessin das früher zum Vermählungsstage bestimmte Kleid von Silberstoff am Einzugs-tage an. Der Kaiser führte Sie in den Pallast ein, und nach einiger Ruhezeit auf den Balcon, wo sie von einer unzähligen Menge Volks lebhaft begrüßt wurde, und das laute Hurrah sich dankbar verneigend erwiderte. Die Prinzessin gewant Aller Herzen durch Ihre unbefreibliche Anmuth und Milde. Der Kaiser selbst stellte die Begleitung Ihrer Königlichem Hohheit und des Prinzen Wilhelm den Kaiserinnen vor, und nannte bei dieser Gelegenheit den General v. Nagmer seinen Waffenbruder.“

Frankfurt a. M., vom 15. July.

Heute früh sind Se. Excell. der königl. preussische General Graf v. Tauenzien hier eingetroffen.

Stuttgart, vom 16. July.

Man hat gegründete Hoffnung, daß die württembergische Constitution, so wie sie der König neuerdings modificirt hat, und die, ungeachtet einzelner nicht unbedeutender dagegemachte Einwürfe, dennoch immer vorzüglich ge-

nannt werden kann, in Kurzem eingeführt werden wird. Die Antel-Versammlungen sind zwar in den meisten Oberämtern bereits gehalten worden, und zwar auch in mehreren von Alt-Württemberg, der Erfolg nicht der Erwartung entsprochen hat, so wird denn doch bewährt, was man vorausgesehen hatte, daß die Mehrheit dieser Versammlungen sich ganz bestimmt für die Annahme dieser Constitution erklärt. Beinahe ganz Neu-Württemberg hat sich für dieselbe ausgesprochen. Von Alt-Württemberg haben die Oberämter Weisparg und Neuenburg die Annahme verlangt. Andere werden nachfolgen. Stuttgart, Cannstadt, Tübingen und einige andere leisten den meisten Widerstand in dieser Hinsicht.

Der Minister einer auswärtigen großen Macht drückt sich über unsern Verfassungs-Entwurf folgendermaßen aus: „Er enthält alles, was ein das Recht und die Freiheit schützender König den Ständen überlassen kann, wenn er constitutioneller König bleiben, und sich nicht in einen bloßen Präsidenten der Staatsbehörden verwandeln lassen will.“

Wien, vom 14. July.

Die böhmischen Herrschaften des Großherzogs von Toscana, welche einst der Prinz Franz Napoleon statt Parma erhalten soll, sollen 700000 Frank (150tausend Thaler) eintragen.

Zwei Vorstöße der durch Oesterreich nach Rußland gehenden Kolonisten, haben sich mit der von der Gesellschaft ihnen anvertrauten Baarschaft aus dem Staube gemacht.

Mit dem Scheeren des Hauptes ist der einzige Sprößling des osmanischen Hauses der Erziehung der weiblichen Hand entnommen. Der Barber Pascha (oberster Barbierer) des Prinzen, machte von jener Cerimonie den Ministern Anzeige, und ward mit einem Ehren-Kastan und einem aufgeäumten Pferde 2c. belohnt.

Vom Main, vom 19. July.

Am 17ten hat sich die Bundesversammlung bis zum 3ten November vertagt.

Am 14ten dieses ist der Beschluß über die Versorgung des noch übrigen Reichs-Kammer-Gerichts Personals erfolgt, welche nun als Pensionisten unter die einzelnen Bundesstaaten vertheilt sind.

Am 16ten machte der Kronprinz von Preußen dem Großherzog von Darmstadt, und bei

seiner Rückkunft nach Frankfurt dem Landgrafen von Homburg einen Besuch, und am 17ten reiste er nach Mainz.

Der König und die Königin von Württemberg haben eine Reise nach Karlsruhe gemacht nicht nach Stuttgart; überhaupt stellen die zu Baden befindlichen hohen Herrschaften mehrentheils kleine Reisen in die umliegenden schönen Gegenden an.

General Alitz, ehemals im westphälischen Dienste, hatte gegen den Kurfürsten von Hessen, wegen Entziehung aus dem Besitze des Gutes Freudenthal, beim Bundestage geklagt. Dies Gut ist eigentlich ein der Familie v. Buttlar gehöriges Lehngut, welches zum Verkauf gebracht wurde, nur die darauf von dem Kurfürsten hypothekarisch geliehenen Gelder einzutreiben, und es ist überdem wahrscheinlich, daß unter dem Verkauf eigentlich eine Donation versteckt sey. Die Bundesversammlung hat daher die Klage an die Gerichte überwiesen, zugleich mit der gerichtlichen Klage über die davon vorkommenden und die hohe Bundesversammlung schuldige Achtung verletzenden Ausdrücke.

Gustav Adolph Gustafson, der vorige König in Schweden, der sich lange in Frankfurt aufgehalten, hat diese Stadt verlassen, und wie man glaubt Hanau zum Aufenhalt gewählt. Madame Joseph Bonaparte, die vorige Königin von Spanien aber lebt noch in Frankfurt und ist vorzüglich mit Erziehung ihrer Töchter beschäftigt.

Zuletzt hat seinen als Gelehrten und Patrioten hoch verdienten Mitbürger den Doctor Hirtzel verloren. Er war ein Stifter der so wohlthätigen Hirtzel'schen Anstalt, deren Vorsteher er bis zum Ende seines 66jährigen Lebens blieb.

Frau von Kändler soll willens seyn eine Kolonie nach ihren Neulandgrundstücken am Kaukasus zu stiften. Unwahrscheinlich wäre dies eben nicht, da am Kaukasus schon andere Separatisten Kolonien angelegt haben, und öffentlichen Blättern zufolge auch die Pösklauer mit dem Gedanken umgingen, dorthin auszuwandern.)

Vom Reder, vom 18. July.

In der allgemeinen Zeitung wird versichert: die beiden württembergischen Prälaten, Schürer und v. Altk, wären nicht, wie man vorgegeben, behalt entlassen, weil sie mit den Bestimmungen des Entwurfs in Hinsicht des

Kirchenguets unzufrieden gewesen; denn diesen Artikel hätten sie gebilligt, und den Entwurf nur verworfen, weil sie den allwürttembergischen Volkswrechten nichts vergeben wollten; sondern man habe sie in den Ruhestand gesetzt, weil höheres Alter sich selten für strenge und folgerichte geistige Thätigkeit eigne. Unwahrscheinlich sey es nicht, daß dies durch die wandelbare Stimmung beider bespürter Männer in den verschiedenen Epochen der Unterhandlungen, wie dem Volke, so auch der Regierung zur Anschauung gekommen. Ihr früherem dem Staate geleisteten Dienste geben ihnen Anspruch auf Ruhe, und auch darauf, daß sie nicht, durch eine ihnen nicht angemessene Wirksamkeit entsezt werden, Bösen zu geben, durch Widerspruch in ihrer eigenen Weisheit und Handelsweise!" Hingegen rechtfertigt sich, in eben der allgemeinen Zeitung, Dr. Förstner, Präses von Heilbronn, gegen die ihm unter Bitterkeit vorgeworfene Charakterlosigkeit, hinsichtlich seiner früheren und späteren Ansichten, durch Berufung auf den verschiedenen Inhalt der verschiedenen Konstitutions-Entwürfe. „Der Entwurf des vorigen Königs (dem Förstner widersprach), sagt er, war — was er war; der Entwurf des jetzigen ist Palladium der Volkstheile, und führt offenbar auf das Prinzip hin: daß die bürgerliche Gesellschaft auf einem Vertrag beruhe, wobei die Pflicht des gehorchenden Theils mit den Befehlen des befehlenden steht oder fällt. Was die vermeintliche Parteilichkeit gegen einen Minister (von Wangenheim) betreffe, den man mit Vorwürfen überhäufe, weil er kein Eingeborner ist, so wisse man ja, daß die lieben Mitbürger immer für Schatzen zu sorgen wissen, wo die Auswärtigen nichts als Licht sehen. Kann sich der große Haufe von Unmännern nicht zu einem vorzüglichen Manne hinaufschwingen, so findet er's bequemer, ihn zu sich herunterziehen. Jener steht auf einer Sonnenshöhe, und Buben auf Erdschollen stehen auf Zehen, strecken sich lächerlich und rufen ihm zu: du bist ein kleiner Mann." Herr Förstner erklärt auch: er sey Wächter aller Worthteile, die er mit der geringsten Beugung seiner freien Seele erkaufen müsse, und beruft sich, in Ansehung der Antastungen zu Heilbronn, auf seinen in Stuttgart bei dort erfahrenen Krankungen zu Protokoll gegebenen Spruch:

„Pöbel bleibt allenthalben Pöbel, in Stutt-  
gart so gut wie anderwo.“

Dr. Co. ta reiste vor Kurzem ins Lande h. r.  
um, um die woblthätigen Einnahmen des  
Unterstützungs-Fonds in Sa g zu bringen;  
seine Gegner verläumderten auch dies und be-  
haupteten, er habe es nur gethan, um der  
neuen Verfassung das Wort zu reden.

Nürnberg, vom 14. July.

Aus der Gegend von Gotha wird ein Bessol  
von beinahe unerhörter Fruchtbarkeit emeldet.  
Auf einem ungangbar gewordenen Wege waren  
von zufällig verstreuten Körnern Roggenkörner  
aufgeschossen, wovon der schwächste 60 und der  
stärkste 150 Halmen trägt. Von zwei Distel-  
stöcken auf demselben Grunde, 7 Fuß hoch, hat  
der eine 287 Köpfe.

St. Gallen, vom 11. July.

Ueberschwemmungen und Ungewitter, die sich  
vom Jura bis zum Simplan ausdehnten, ha-  
ben großen Schaden angerichtet. Der Rhein,  
die Rhone und Aar sind hoch angeschwollen;  
ersterer zerriß die Brücke zu Kaiserstuhl; die  
Linth ist auch bei Ugnach durchgebrochen. Der  
Bodensee schwebt an mancher Stelle bis 10 Fuß  
hoch über dem Erdreich des Uferlandes.

Brüssel, vom 18. July.

Aus Cambrai meldet man, daß der Nieder-  
ländische Gesandte daselbst aus Paris ange-  
kommen sey, und eine Unterredung mit Wel-  
lington gehabt habe. Man glaubt, daß sehr  
wichtige Sachen im Werke seyn müssen, weil  
der Herzog von Wellington äußerst eifrig ar-  
beitet, und ein sehr lebhafter Courierwechsel  
zwischen seinem Hauptquartier und Paris be-  
merkbar ist.

Man zweifelt nicht, daß der Bischof von  
Gent auf diese Würde Verzicht leisten und durch  
einen andern ersetzt werden wird.

Se. Majestät des Königs von Preussen wer-  
den, dem Vernehmen nach, auf Ihrer Reise  
nach Frankreich durch Luxemburg kommen, und  
sich von dort nach Thionville, Sedan, Longwy  
und Monmedy begeben.

Am 14ten dieses wurde zu Amsterdam das  
Linien-Schiff Holland, von 74 Kanonen, vom  
Stapel gelassen.

Paris, vom 15. July.

Vorgestern Mittag um 11 Uhr 25 Minuten  
wurde die Herzogin von Berry von einer To-  
chter entbunden, welche dem königl. Befehl zu-

Ge Louise Isabelle d'Artois Madame Louise  
genannt wurde. Die Minister und die vom  
Könige ernannten Zeugen, die Herzoge von  
Uzes und Chevreuse, waren nebst dem Kaiser,  
Grafen Combailla, Groß-Kamerherr, und  
Herr Sandy, Archivarius der Kammer der  
Pairs, in dem Wochenzimmer zugegen, und  
unterzeichneten, so wie der König, die Prinzen  
und Prinzessinnen, den Prozeßverbal und die  
Geburtsakte den Gezeugen gemäß. Die vor-  
läufige Taufe (ondation, unerschuldin von  
der feierlichen Taufe mit allen religiösen Zer-  
emonien, baptême) ertheilte der Abbé de Doms-  
bellés.

Die Freude des königl. Hauses über die Ge-  
burt der jungen Prinzessin ist jedoch von kurzer  
Dauer gewesen. Die ersten beiden Bullen  
vom 13ten über den Gesundheitszustand der  
Mutter und Tochter waren günstig. Das 3te  
vom 14ten Mittags meldet aber, daß sich in  
der Nacht bei dem neugeborenen Kinde im Laufe  
des Bluts und im Athmholen Stockungen ein-  
gefunden. (Aberends zwischen 8 und 9 Uhr ist  
die junge Prinzessin mit Todesabgang.)

Am 10ten d. M. nach der Messe empfing der  
König den Besuch des Prinzen Don Francisco  
de Paulo; Se. königl. Hoheit waren von dem  
spanischen Vorschaffer begleitet. Hierauf wur-  
de dieser Prinz bei Monsieur, Madame, dem  
Herzog von Angouleme und dem Herzog von  
Berry eingeführt.

Herr Cassas, General-Inspector der königl.  
Gobelins-Fabrik, hatte neulich die Ehre Ihrer  
k. Hoh. der Frau Herzogin von Berry vorge-  
stellt zu werden und ihr eine Stickerei zu über-  
reichen, welche das Landhaus vorstellt, das  
die erhabene Prinzessin zu Boca di Falca bei  
Palermo bewohnte.

Geffern ist Frau von Staël, nach einer  
schmerzhaften Krankheit, im 53ten Jahre ver-  
storben. Sie war bekanntlich des vormaligen  
Finanzministers Necker Tochter und hinterläßt  
einen Sohn und eine Tochter, die an den Her-  
zog von Broglie, Pal. von Frankreich, ver-  
mählt ist.

Fast alle bischöfliche Kirchen erklären sich zur  
Veränderung der Diocesen nach dem Wunsche  
des Königs und des Papstes bereit.

Ein gewisser Langford ist zur stährigen Zucht-  
hausarbeit und Brandmarck verurtheilt worden.  
Er war eben aus dem Gefängniß entlassen,

und hatte die Rechte sich unter dem Titel eines preußischen Gesandtschaftssekretärs eine Wohnung zu 140 Fr. monatlich zu miethen, sich darin zwei goldene Uhren bringen zu lassen, und, unter dem Vorwande das Geld dafür aus dem Nebenzimmer zu holen, damit zu entweichen.

Der Buchhändler Chevaller hat das fac simile eines Sarcophags herausgegeben, welches Voltaire 1752, als Friedrich II. ihm den Kammerherrn-raschüssel etc. abfordern lassen, an ihn richtete. Es ist nichts weniger als hochfahrend, sondern äbert lebhaftes Bedauern, des Königs Mißfallen sich zugezogen zu haben.

In Lyon unternahm neulich der Luftfahrer Augustin eine Reise, um sich mit dem Fallschirm herabzulassen. Allein er hatte die Mittel die Schnur abzulösen, und den Ballon durch Aufstehen der Klappe zu leeren, vergessen, und man gereth, als der Ballon ihn ungestüm forttrieb, setznetwegen in große Verzweiflung; doch ist er noch glücklich, dicht am Meere, del Phares, 8 Meilen von Lyon, zur Erde gekommen.

Hiesigen Blättern zufolge, soll Mar. Regnaud de St. Jean d'Angely ihrer geschwächten Gesundheit halber, unter der Bedingung, nicht wieder nach Frankreich zurückzukehren, ihrer Haft entlassen worden seyn, und eine Reise in die Bäder von Aachen angetreten haben.

Unter den Mitschuldigen der Gesellschaft, welche sich der schlafende Löwe nannte, und welche nächstens gerichtet werden, befand sich auch ein Cousin von Bonaparte.

Nachrichten aus Bayonne vom 3-ten v. M. zufolge, hat man in den Gebirgen von Catalonien auf die von einem Offiziere, dessen Prozeß in Barcelona eingeleitet wird, gemachten Entdeckungen eine große Waffen Niederlage in Beschlag genommen. Uebrigens ist in dem nördlichen Theile von Spanien alles ruhig.

Ein ansehnliches Handelshaus zu Havre hat Briefe aus Bahia vom 18. May erhalten, welche melden, daß die Truppen, die zu Lande gegen Pernambuco im Anzuge waren, sich nur noch 8 Meilen von dieser Stadt befanden, daß alle auf ihrem Wege gelegenen Dörfern, worin die Insurrektion Anhänger hatte, die königl. Gewalt anerkannten und die Einwohner die Truppen sehr zuvorkommend empfangen. Der Commandant der Blokade unterhielt Einsverständnisse in der Stadt, die ihn erwarteten

lassen, daß bei der ersten Annäherung der Truppen die königl. Sache triumphiren würde.

Die Macht des General Miens soll sich in den an Frankreich grenzenden Gebirgen häufen.

Man hat wichtige und umständliche Berichte über die Missionen von Indien und China erhalten. Dieses Reich bietet uns, wie in den grauen Zeiten des ersten Christenthums, das Schauspiel von Märtyrern der Christlichen Religion dar. Zwei Priester, die aufgefodert worden waren, ihren Glauben abzuschwören, haben den Tod vorgezogen und sind auf Befehl des Kaisers hingerichtet worden. Die Indischen Missionaire, deren Hauptstich Pondichery ist, sind zwar nicht den römischen Verfolgungen ausgesetzt; allein es fehlt ihnen an Gehäusen. Demohngeachtet vermehrt sich die Anzahl der Gläubigen in diesen Gegenden von Tag zu Tag. Barcelona, vom 2. July.

Am 27sten v. M. wurde Lacy's Urtheil gesprochen; dasselbe ist zwar noch nicht bekannt, allein da es Sr. Majestät zur Genesung vorgelegt worden, die höchste Bestätigung der von den Krieggerichten ausgesprochenen Urtheile aber nicht nöthig ist, wenn die Angeklagten freigesprochen oder geringen Strafen unterworfen werden, so steht natürlich zu vermuten, daß Lacy und seine Haupt-Mitverschworrenen zum Tode verurtheilt worden sind.

Während man die Rückkehr des Eilboten mit dem Urtheil erwartet, wurde Lacy in verflorner Nacht auf ein Schiff gebracht, und wie es heißt, nach der Insel Majorca übergesetzt. Man weiß nicht, ob diese Maßregel die Wirkung früherer, dem General-Capitain der Provinz mitgetheilter Verhaltungsbeefehle ist, oder ob Sr. Excell. den Schuldigen aus dieser Stadt entfernen zu müssen glaubte, wo das Andenken an seine ehemaligen Dienste bei mehreren Einwohner so viel Theilnahme erregt.

London, vom 15. July.

Am 12ten dieses wurde mit den herkömmlichen Feierlichkeiten das Parlament verthagt. Um halb 2 Uhr langte der Regent im Oberhaus Saale an, und nachdem die Gemeinen an den Schranken des Saales erschienen waren, hielt der Sprecher eine Anrede an den Regenten, worin er die Verhandlungen des Parlaments während dieser Sitzung in folgender Art zusammengefaßt: „Nach Ew. Königl. Hohett an uns ergangener Empfehlung haben wir eine

gründliche Untersuchung der öffentlichen Einkünfte und Ausgaben angestellt, und Vieles ist darin geschehen, obgleich gewiß noch Vieles zu thun übrig bleibt. Indessen haben wir mit großer Freude vernommen, daß es möglich wäre, die Subsidien aufzubringen, ohne dem Volke neue Lasten aufzulegen; und es erfüllt uns mit Stolz und Freude, daß trotz der riesenmäßigen Anstrengungen, die unser Land machen mußte, und trotz der Beschwerden und Lasten, die eine notwendige Folge jener Anstrengungen waren, die Geschichte gleichwohl keine Epoche aufweist, wo der Staats-Credit unerschütterlicher war. Wenn wir, Sire, den innern Zustand des Landes prüfen, so denken wir mit Leidwesen an die gemachten Bemühungen, die Noth eines Theiles des Volkes zu strafbaren und verkehrten Abzichten zu benutzen. Indem die getreuen Gemeinen Sr. Maj. auf Maßregeln bedacht gewesen, die ferneren Versuche dieser Art zu hindern, haben sie zugleich auch auf Maßregeln gesonnen, die Last dieser Noth zu erleichtern, und unsere Aufmerksamkeit auf die Beförderung der Fischezelen, auf die Mittel den Dürftigen Arbeit zu verschaffen, und (obgleich wir wegen Kürze der Zeit keine Maßregel in dieser Hinsicht zu Stande bringen können) auf eine genaue Untersuchung der Gesetze, die den Zustand der Armen betreffen, gerichtet. Fühlend, wie innig der Vortheil des Landes mit allem verflochten ist, was mit unserm kirchlichen Einrichtungen in Verbindung steht, hoffen wir, daß die Revision in Bestätigung der Gesetze, welche geistliche Personen betreffen, dem Publikum sehr vortheilhaft und der Geistlichkeit sehr günzlich seyn werde. Für Irland haben wir den Präsesentation der Grandjurts, einer Maßregel, von der wir mit Vertrauen hoffen, daß sie sich praktisch als heilsam bewähre, so wie sie unbestritten auf gesunden Prinzipien beruht, die besonnenste Untersuchung gewidermet.

Der Prinz Regent antwortete unter andern: „Ich halte Mich überzeugt, daß die gützigste Veränderung, welche in unserm Innern eingeschrieben, vorzüglich den heilsamen Maßregeln zuschreiben ist, die Sie zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe nahmen. Obachtet der Ränke, welche in einigen Theilen des Landes mit allzugroßem Erfolge angewandt wurden, um die Unabhängigkeit der Unterthanen Sr. Ma-

jestät zu vernichten, und dieselben zu aufrührerischen Handlungen zu verleiten, habe Ich doch die Genugthuung gehabt, von der Treue und dem Geistesgeiste der größern Masse des Volkes die entscheidenden Beweise der Ergebenheit und des väterländischen Geistes zu erhalten, und die Geduld, mit welcher es die drückendsten temporären Prüfungen ertragen hat, kann nicht zu hoch gepriesen werden. Ich fühle den ganzen Werth des Vertrauens, welches Sie Mir dadurch bewiesen, daß Sie eine außerordentliche Macht in Meine Hände legten, und bedaure sehr, daß sie notwendig war; Sie können jedoch versichert seyn, daß Ich zum Schutz und zur Sicherheit der Unterthanen Sr. Majestät gemäßigten, aber wirksamen Gebrauch davon machen werde. Ich habe alle Ursache zu glauben, daß der Ausfall in den Einkünften einigermassen dem ungünstigen Zustande der letzten Erndte zuzuschreiben ist, und sehe mit frohen Erwartungen einer allwärtigen Verbesserung derselben entgegen. Ich erhalte die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen dieses Land und ihres Wunsches, die allgemeine Ruhe zu erhalten. Ich kann Sie nicht verabschieden, ohne Ihnen zu empfehlen, bei Ihrer Rückkehr in die Heimath alles anzuwenden, die Versuche zur Beförderung der untern Klassen zu vereiteln, und keine Gelegenheit vorüber gehen zu lassen, um ihnen den Geist der Eintracht und des Gehorsams gegen die Seltsige einzuschärfen, die für das Glück der Einzelnen eben so unumgänglich notwendig sind, als für die Wohlfahrt und den Flor dieses Königreichs.“

Die Garde zu Pferde, die den Zug des Regenten nach dem Parlamentshause begleitete, und die einzelnen aufgestellten Pikets, waren schon zeitig versammelt; indessen blieb sich das Volk ruhig, bewies auch im Ganzen geduldigen Anstand; einige Schreier aber, die anfangen zu schimpfen, brachte die Polizei mit Schlägen zum Schweigen.

Trotz der Gewittersfurcht einiger Indolenten scheint man ernstlich mit dem Plane, London mit Eisen zu pflastern, umzugehen. Man schlägt vor und will versuchen, statt des Pflasters viereckige Stück Eisen, die man durch sogenannte Schwaldenschwänze untereinander verbindet, und die rauch gemacht sind,

damit die Pferde nicht glitschen, zu gebrauchen. Der Versuch wurde in einem Quartier, nahe an der Blackfriars-Brücke angestellt, und gelang vortreflich. Es scheint, wie man gesonnen, mehrere Straßen der Hauptstadt auf diese Art zu pflastern. Wird dieses Verfahren angenommen, so ist kein Zweifel, daß nicht die zahlreichen Eisengießereien in England dadurch einen neuen Absatz für ihre Waare erhalten, und daß sich nicht daraus für große Städte eine bedeutende Ersparniß ergebe; denn man hat ausgerechnet, daß ein wohlverfertigtes eisernes Pflaster zwanzig Jahre lang dauert, ohne eine Verbesserung nöthig zu haben, und dem thätigsten Fahren widersteht, während man die gewöhnlichen Pflaster alle drei und vier Jahre erneuern muß.

Uafer öffentlicher Kredit ist fortbauern im Steigen. Die 3 Procent Cons. stiegen dieser Tage wegen der günstigen Finanz-Berechnungen im Parlament, bis über 80. Viele aber glauben, daß die Stockshändler, besonders die israelitischen, nur ein heilloses Spiel treiben.

Au der Schlacht von Waterloo nahm der Zahl-Sergeant (Pay-Serjeant) Weler Theil, obgleich er es bei seinem Dienst nicht nöthig hatte. Er ward tödlich verwundet, und man fand ihn hernach auf dem Schlachtfelde mit seinem Namen an dem Vorderkopfe, den er mit einem Fluger, in sein eigenes Blut getaucht, geschrieben hatte, und zwar damit man seinen Körper finden und nicht glauben möchte, daß er mit den Regimentsgeldern davon gegangen sey.

Bei dem schönen Sommer, den wir bisher gehabt haben und den man einen Lappländischen Sommer nennt, ist die Erndte in mehreren Gegenden von England um einen Monat früher eügetreten als sonst.

Zu Cambridge hat den ersten Redner-Preis, welcher von der dasigen Universität ausgesetzt worden, der zweite Sohn des verewigten Sheridan erhalten.

Zu den Kohlen-Bergwerken bei Durham hat sich am 20sten v. M. ein schreckliches Un- glück durch den strasbaren Eigensinn eines Ar- beiters ereignet, der, gegen die an ihn ergan- gene Warnung und das ausdrückliche Verbot es Aufsehers, anstatt sich der Davy'schen Sicherheitslampe zu bedienen, mit einem offe-

nen Salglöthe in den Schacht erganden war. Es erfolgte eine fürchterliche Explosion, in Folge deren alle Arbeiter im Schachte, gegen 40 an der Zahl, unter dem Schutte begraben wurden, aus dem bereits zwanzig Leichname hervorgezogen wurden.

Die Vereinten Staaten und Spanien scheinen noch immer sehr gegen einander gespannt zu seyn. Der spanische Commandant des wich- tigen Posters von Pensacola hat auf einige Schiffe, welche in die Bucht einliefen um den in der Nachbarschaft von Pensacola liegenden Truppen der Vereinten Staaten Munition zu- zuführen, eine sehr starke Abgabe gelegt und die Lebensmittel, die sie mit sich führten, in Ver- schlag genommen. Der General der Vereinten Staaten Gaines hat kräftige Vorstellungen ge- macht und erklärt, daß er eine solche offenbare Verletzung der bestehenden Traktaten als eine Feindseligkeit ansehen müßte. Diese Nachricht wurde der Regierung zugesendet und man glaubt, der General Gaines werde, wenn er nicht Verhaltungs-Befehle bekommt, die ihn daran hindern, seine Maßregeln treffen, um die Spanier zu zwingen, ihn paffieren zu lassen.

Nachrichten aus Portugal zufolge war in Lissabon alles ruhig. Die Verschwörer wa- ren noch in Untersuchung, und die Beschäf- tigkeit derselben konnte man nur aus den fer- neren Verhaftungen nachmaßen. Die portuge- sische Regierung schlummerte nicht bei den drin- genden Interessen in der alten und neuen Welt. Man erzählt, daß die Truppen, welche auf Ur- laub im Lande zerstreut waren, sogleich, als sie von der Verschwörung in der Hauptstadt hör- ten, zu ihren Regimentern eilten, noch ehe sie ein- zigen Befehl hiezu erhielten.

Ein Privatbrief aus Lissabon vom 27sten v. M. kann nicht traurig genug den Zustand der Abspan- nung schildern, in dem sich Portugal jetzt befin- det. „Schon vor der letzten Verschwörung, heißt es in demselben, war unser Zustand beklagens- werth; er ist es jetzt nur noch mehr geworden durch die Maßregeln und die Besorgnisse, welche eine Folge dieses unsegligen Ereignisses sind. Schon längst hat der gänzliche Stillstand unsers Handels, die Auswanderung der reich- sten Familien nach Brasilien, jenen Anblick der Wohlhabenheit, des Ueberflusses und des Glan- zes verwischt, der sonst die Bewunderung der Fremden und das Glück der Einwohner machte.

Dies kann unser trauriges Loos mildern und uns wieder ein politisches Daseyn geben, als die Rückkehr unsers Fürsten.

Ein Fahrzeug, das in den ersten Tagen des May-Monats von Pernambuco ausgelaufen war, und zu Lissabon angekommen ist, meldet, daß große Unordnung unter den Insurgenten herrschte, und daß die Einwohner nur die Ansfahrt der Truppen erwarteten, um das Reich abzuschütteln.

Das Schiff *Alta-Grande*, welches am 10ten v. M. von Rio Janeiro in Lissabon eingelaufen war, ist am 7ten nur 80 Seemeilen von der dortigen Küste durch einen Insurgenten-Kaper, der in der Mündung die amerikanische, in der Folge aber eine blau und weiß gestreifte Flagge aufgehojen hatte, angegriffen worden, aber so glücklich gewesen, ihn in die Flucht zu schlagen.

Nach portugiesischen Berichten aus dem la Plata-Strome stand General Lecor noch dringend mit der Regierung zu Buenos Ayres in ernsthaften Unterhandlungen. Letztere beharrte darauf, daß die Portugiesen das östliche Ufer des Stroms völlig räumen sollten; General Lecor wollte dort bleiben; doch auf stehlichen Fuß. Beide Theile küßeten sich. Artigas stand mit 2000 Mann bei Herviedro, um den portugiesischen General Euras zu beobachten. Zwei andere seiner Divisionen, unter Pedro und Diorges, blotirten in einiger Entfernung Montevideo und streiften von Zeit zu Zeit bis unter dessen Wälle. Die in Montevideo etw. geschlossenen Portugiesen hatten vergeblich versucht, sie zu einem förmlichen Geleht zu bringen.

Zu Barbadoes waren, nach der Ausfage eines zu Charlestown angekommenen Schiffers, verschiedene französische Schiffe mit Truppen aus England angekommen, und man sprach zu Barbadoes von einer geheimen Expedition.

Die Insurgenten-Kaper treiben in Westindien ihren Raub. Unfug ohne Rücksicht auf Flaggen. Es heißt, daß die Mannschaft von ein paar englischen Schiffen von ihnen massacrirt sey.

Aus Halifax war ein Packetboot nach einer sehr kurzen Fahrt von 18 Tagen in England eingelaufen, welches die Nachricht mitbrachte, daß die britische Flotte am 10ten v. M. zu Halifax von einer Kreuzfahrt eingelaufen

war, auf welcher sie 20 amerikanische Fiskerfahrzeuge, welche den Bedingungen des Genetrischen Friedens zuwiderhandelten, weggenommen hatte.

Die spanische Conboy aus Cadix, bestehend aus der Corvette *Diamante* von 16 Kanonen, dem Sloop *Descubierta* von 22, und 8 Transportschiffen mit 1500 Mann, ist nach der Küste von Venezuela absegelt, und wurde am 12. May auf der Höhe von Trinidad gesehen. Ihre Ankunft wird den Königl. sehr erwünscht seyn.

Ein Schreiben aus St. Thomas vom 22sten May meldet, daß die königl. spanische Flotte, mit 4000 Mann an Bord, zu Margaretha angekommen wäre, und die Eskadre des Admirals Brion gezwungen hätte, sich zu entfernen.

Briefen aus Boston zufolge, war dort am 10ten v. M. im Magazin des nach Isle de France und Canton bestimmten Packetboots Canton Feuer ausgebrochen und das Schiff mit schrecklichem Geprassel in die Luft geflogen. Es soll eine beträchtliche Summe baares Geld an Bord gehobt haben; die Ursache des Unglücks ist noch unbekannt.

Philadelphia, vom 26. May.

Nach vor wenigen Monaten waren alle hierige Waarenlager mit solcher Menge englischer Waaren angefüllt, daß man zu glauben Ursache hatte, die Vorräthe würden für wenigstens ein ganzes Jahr ausreichen. Dennoch sind gegenwärtig schon wieder alle Häuser leer und schnell haben neue Bestellungen gemacht werden müssen, um der starken Nachfrage entgegen zu thun. Der geringste Theil dieser Waaren hat indessen zum Verbrauch im Lande selbst, der doch ebenfalls sehr beträchtlich ist, gebient; bei Weitem das Meiste ist wieder weiter verschifft worden. Das ganze spanische Amerika wird jetzt von hier aus mit europäischen Waaren versehen, und außerdem noch Brasilien, St. Domingo, Ostindien, China, und die Inseln der Südsee, mit welchen letztern der Handel immer lebhafter wird. Hätten die Fabrikanten anderer Handels Nationen bei uns Commanditen errichtet, so würden sie mit den Engländern in der Anbringung ihrer Waaren wetteifern können und hier einen bedeutenden Absatz für dieselben finden.



## Nachtrag zu No. 89. der Schlessischen privilegierten Zeitung. (Vom 30. July 1817.)

### Vermischte Nachrichten.

Wegen der seit einiger Zeit gegen das Turnwesen erhobenen Bedenkslichkeiten hatte der Königl. Minister des Innern eine Untersuchung verfügt. Herr Ober-Medicinal-Rath v. Könen besuchte deshalb den Turnplatz und die Säle mehrere Wochen, und erstattete dann Bericht, in welchem er die den Turn-Übungen an sich gemachten Vorwürfe in ärztlicher Hinsicht völlig entkräftet. Damit nun auch das Publikum seine Ansichten in der Hauptsache, abgesehen von Mißbräuchen und Uebertreibungen auf einzelnen Turn-Plätzen, berücksichtigen möge, ist Herr v. Könen ersucht worden, in einer kurzen Volkschrift die Wichtigkeit der Sache zu zeigen, die Vorurtheile dagegen in ihrer Richtigkeit darzustellen, und die gemachten Vorwürfe bündig zu widerlegen. (Gegen Uebertreibung und Mißbräuche, die freilich, wie bei jedem an sich löblichen und wohlthätigen Unternehmen, auch bei Turn-Übungen wohl häufig sich, wird man hoffentlich um so mehr auf der Huth seyn, da das Ministerium die Turn-Übungen nicht unbedingt für unschädlich und allgemein nützlich erklärte, sondern dabei Vorzicht z. B. in Ansehung der gehörigen Aufeinanderfolge u. s. w. ausdrücklich voraussetzt; die Sache selbst ist gewiß nicht schädlich, aber die Mißbräuche, die ein und wieder nicht bloß in ärztlicher, sondern auch in moralischer Hinsicht damit getrieben werden, um so bedenklicher; nur vernünftige, nicht exaltirte, ruhige, anständige, solide Männer sollten jedenfalls nur zur Leitung einer Sache zugelassen werden, die ewig zwei Seiten behalten wird und nimmer als Hauptsache betrachtet werden müßte; die Sache wird zwei Seiten behalten und Verhütung der Auswüchse in Mode die Hauptsache bleiben.)

Nachrichten aus Holland zufolge, ist es dem baselst behnlichen nordamerikanischen Minister gelungen, eine Verordnung in Hinsicht des Handels der Insel Java zu veranlassen, der zufolge fremde, von Java kommende Schiffe, wenn sie bei ihrem Einlaufen in holländische oder belgische Häfen dorthin können, daß sie die Ausgangszölle in Batavia bezah-

haben, von den Einfuhrzöllen befreit sind. Das auf amerikanische Schiffe gelegte Sonnengeld beträgt nicht mehr als das von holländischen.

Die französischen Journale empfehlen den Landwirthen dringend, nach der in England üblichen Versäherungsart die Blüthen der Kartoffelpflanzen abzubrechen, so wie sie erscheinen. Die Kartoffel-Ernde soll dadurch wenigstens um ein Sechstheil vermehrt werden.

Gestern war das Fest unserer ehelichen Verbindung. Breslau den 24. July 1817.

Fiedler, Königl. Preuß. Lieutenant und Adjutant des dritten schlessischen Landwehr-Regiments.

Henriette Fiedler, geborne Böhme.

Ihre am 27sten July zu Groß-Welzelsdorf vollzogene eheliche Verbindung zeigen hierdurch ihren geliebten Schwägern, Verwandten und Freunden ergebenst an

W. E. Matthäi, Doctor Med. zu Dels.  
F. E. Matthäi, geb. Müller.

Die diesen Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hierdurch allen Freunden und Verwandten ergebenst an. Jacobsdorf den 29sten July 1817.  
von Lemberg.

Die heut glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen habe ich die Erre allen meinen auswärtingen Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzujelgen. Breslau den 29. July 1817.

E. G. Selmann, Kaufmann.

Zu den Himmlischen rief ein höheres Wesen über Leben und Tod aus dieser den Welt, zu einem bessern Leben durch ein bösar iges Scharlachfieber und dazu getreene Bräune, unsere liebevolle Zwillingstöchter Pauline Louise Auguste, in ihrer blühenden Jugend von 4 Jahren und 1 Monat. Eltern und Geschwister trösten sich ihres Wiedersehens, und sind

Von aller gütigen Theilnahme überzeugt. Alt-  
Schönau den 20. July 1817.

C. H. Gler, als Vater.

L. Gler, geborne Wehnee, als  
Mutter, und sämmtliche Geschwister.

Die Wittwe des verstorbenen Pastors Linck  
zu Groß-Frankwitz Prießischen Kreises, Jo-  
hanna Beate, Tochter des verewigten Ober-  
Consistorialraths und Superintendentes Prieß-  
ischen Fürstenthums, D. Strodt zu Beleg,  
bat hi. selbst heute früh um halb sieben Uhr ihre  
irdische Laufbahn, in einem Alter von 76 Jah-  
ren, 7 Monaten und 26 Tagen, nach einer

Niederlage von mehreren Monaten an Ent-  
kränkung, vollendet, welches theilnehmenden Ver-  
wärtten und Bekannten hiedurch ergebend  
angezeigt. Breslau den 26. July 1817.

Die Leiche

Julie verehelichte Pastor Müller zu  
Dhlau, und  
Louise verehelichte Regierungs-Calculator  
Bilker zu Breslau,  
und deren Männer.

Fr. 2. O. Z. K. G. F. 4. VIII. 4. F.  I.

H. 3. VIII. 6. F. u. T.  I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's  
Buchhandlung, an der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Bane, G., Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeit-  
altern, für die Jugend bearbeitet. 11 Theil. Mit Kupfern. 8. Frankfurt. Geh. 1 Rthl. 20 Gr.  
Müller, L. L., Anfangsgründe der Zeichenkunst. 25 Blätter. quer 8. Berlin. 1 Rthl.  
Ware, C., Atlas für Schulen von 7 Blatt, die Halbfugeln und die Weisheit enthaltend. quer 4.  
Berlin. Gebestet. 1 Rthl.  
Welcker, J. G., Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst. 11 Band 10 Hefte. Mit  
2 Kupfertafeln. gr. 8. Göttingen Gebestet. 25 Gr.  
Werne, J. H., Versuch zur Aufstellung begründeter Grundsätze bei Abschätzung der Fester, Wäsen und  
Hühningen auf einer Feldmark und zur Festlegung eines verhältnismäßigen Werts derselben gegen  
einander, zum Gebrauch für Separations-Commissarien und Conditoren. 8. Berlin. Geh. 20 Gr.

(Ankündigung.) Die gewöhnliche halbjährige Revision macht notwendig, daß innerhalb  
30 Tagen, nämlich vom 2ten bis 12ten August, früh von 8 bis 12, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr,  
die sämmtlichen aus der Königl. u. d. Universitäts-Bibliothek verborgten Bücher an dieselbe zu-  
rückgeliefert werden. Die unterzeichnete Behörde erwartet daher die richtige Ablieferung um  
so sicherer, als bei nöthig gewordenen Mahnungen die statutenmäßigen Mahnungen eintreten  
würden. Breslau den 20sten July 1817.

Das Königl. und Universitäts-Bibliothekariat.

(Bekanntmachung) Ein Taubstummer, ungefähr 20 Jahr alt, von mittler schlanker  
Statur, braunen Haaren, bräunlicher Gesichtsfarbe und grauen Augen, ist am 17ten July im  
hiesigen Kreise ohne Inswildung geblieben und bis jetzt nicht ermittelt worden, wohin er ge-  
hört. Seine Bekleidung besteht in einem dunkelblauen tuchenen Oberrock, nach Art einer Kle-  
tweska, graulei wandenen Weinskleidern, ohne Schuhe, und einem alten runden Huth. Es mit-  
liche Polizei-Behörden werden von mir ersucht, mir die Ihnen von der Heimat dieses U. glück-  
lichen betwogenen Auskunft, so bald als möglich, mittheilen zu wollen. Breslau den 24sten  
July 1817.

Königl.licher Polizei-Präsident. Straß.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landes Ober-Landes-Gerichts  
wird auf Antrag des Officiers Jisci der Cantonist Christian Langer aus Nieder-Peterswalbau,  
welcher sich vor 13 Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht  
gesehen hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hiedurch aufgefor-  
dert, und da zu seiner Beantwortung hierüber ein Termin auf den 17ten October a. c.  
Vor mittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Ausscultator Freytag anberaumt  
worden, zu selb. gem. auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Betlag-  
ter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird  
gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf

Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt worden. Breslau den 17ten July 1817.

**Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.**  
**(Cotaleitation.)** Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der George Müller aus Nieder-Peterswalbau, welcher vor 24 Jahren als Schuhmacher-Geselle ausgewandert, aber nicht wieder zurückgekehrt ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 17ten October a. e. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auswärtor Freytag anberaumt worden, im selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. July 1817.

**(Avertissement.)** Die Anzeigel des Kammerer Touchert zu Poltowitz, daß ihm der Pfandsbrief Ober-Jentschdorf Nr. 10. über 710 Rthlr. durch Rasse schadhast und unkenntlich geworden, wies hiermit nach S. 123. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 23. July 1817.

**(Ankündigung.)** Bei der jeglichen Leihamts-Auktion sollen unter andern verfallenen und noch zu verfallenden Pfändern, Dienstag als den 5ten, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag als den 7ten und 8ten August, ein großer Brillant-Ring, und mehrere Juwelen und Perlen, eine große Spiel-Uhr mit einem 10tägigen Gehwerk, eine schöne moderne goldene Repetir-Uhr, ein vortreffliches Gewehr, verschiedene Reste Cambricks, Bassard, Mull, Baskücher, diverse Sorten weiße und bunte Leinwand, und Spiegel, an den Meistbietenden mit Verkauf werden; welsches unter Einladung der Kaufwilligen hiesmit bekannt gemacht wird. Breslau den 20sten July 1817.

**Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.**  
**(Avertissement.)** Da die Erbvertheilung zwischen der Tuchmacher Benjamin Wilhelm Hoffrichterschen Wittib, Anna Christiane fest verwitweten Jacob, und ihren Kindern, am 2ten July 1817 vollzogen worden; so wird solches zufolge S. 123. Tit. 17. P. 1. des R. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung: daß die unbekanntenen Benjamin Wilhelm Hoffrichterschen Creditoren sich nunmehr wegen ihrer Ansprüche an jeden Theil nach Maßgabe der ihnen angewiesenen Erbtheile halten können. Breslau am 3. July 1817.

**Das Königl. Stadt-Wasser-Amt.**  
**(Avertissement.)** Da die dem Joseph Kropf zugehörige, auf 780 Rthlr. Courant gerichtete abgekürzte Freistelle und Kretscham nebst Zubehör sub Nro. 4. zu Althoff auf den Warr 9 des hiesigen Domnial im Wege der notwendigen Subhastation 1) in termino den 27. August a. e., 2) in termino den 24. September, und 3) in termino peremptorio aber auf den 22. October a. e., Vormittags um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden soll; so werden beßige und zahlungsfähige Kaufwillige hiermit vorgeladen, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Althoff Dür einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und dar der Meistbietende gegen baare Zahlung in Courant den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 10. July 1817. Das Gerichtsamt Althoff Dür. Schöner.

**(Cotaleitation.)** Breslau ad St. Catharinam den 26sten July 1817. Nachdem die am 10ten Januar 1813 erfolgte Vorladung in Folge des Releges ohne Erfolg geblieben, so wird auf den wiedererhaltenen Antrag der nächsten Verwandten der aus Gloschütz Deits. Kreis des Kreises seit 45 Jahren abwesende Sohn des daselbst verstorbenen Zeitärzters Potsteds Hugo, Namens Johann Gottlieb Hilge, welcher sich im Jahre 1791 in Mainz aufgebildet, und seit dieser Zeit keine weitere Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, hiesdurch nochmals dergestalt öffentlich vorgeladen: daß er oder die etwa von ihm zurückgelassene münd-

kannten Erben und Erbennehmer binnen 9 Monaten, und zwar in dem hierzu angeordneten Präsidial-Termine den 4ten May 1818, vor dem unterzeichneten Gerichte persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnefehlbar sich melden, und wegen dem im Depositorio befindlichen elterlichen Vermögen weitere Anweisung, im Fall seines Ausenbleibens aber gewärtigen sollte, daß er für todt erklärt, und besagtes Vermögen den Kindern seiner Schwester, als seinen sich gemeldeten nächsten Erben, werde zugesprochen und vererbt werden.

Das Königl. Gericht der vormaligen Catharinen-Stifts-Güter.

(Subhastations-Patent.) Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf der Kaufmann Wegoldschen, auf 14228 Rthlr. 17 Sgl. 17 D. Courant gerichtlich abgeschätzten, sub Nris. 33 und 34 alhier belegenen Fabrikgebäude angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat und dem Antrage der Interessenten zufolge ein anderweiter Licitations-Termin auf den 2ten October a. c. anberaumt worden ist; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Krause sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf des obermeldeten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht reflectirt werden wird. Liegnitz den 9. July 1817. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des Königl. Stadt-Gerichts zu Waldenburg wird hiermit bekannt gemacht: daß des alhier in der Friedländer Straße No. 64 belegene und auf 2171 Rthlr. 4 Sgl. gerichtlich abgeschätzte Haus und Nebengebäude des bürgerlichen Handelsmannes Johann Gottlieb Rasper auf den Antrag eines Real-Gläubigers und mit Zustimmung des Besitzers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Zu Licitations-Terminen ist der 24ste September, 26ste November a. c. und der 28ste Januar 1818 anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, in denen genannten 3 Terminen, besonders aber im letzten peremptorischen Termine den 28. Januar 1818, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, alhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollam zu geben und den gerichtlichen Zuschlag des höchsten Fundi zu gewärtigen. — Zugleich werden aber auch alle etwa noch unbekanntes Gläubiger des Handelsmannes Rasper hierdurch vorgeladen, in dem letztern Licitations-Termine den 28sten Januar 1818 Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, bei ihrem Ausenbleiben aber zu gewärtigen: daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern nur an dasjenige gewiesen werden sollen, was für den ic. Rasper von der Kaufgelder-Masse noch übrig bleiben wird. Waldenburg den 23. July 1817. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation und Edictallicitation.) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauers Anton Wolff soll das zur Verlassenschaft desselben gehörige, zu Altjauer belegene, auf 4834 Rthlr. 12 Sgr. Courant gerichtlich taxirte Bauergut, im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 31. May 1817, den 31. July 1817, und peremptorie den 30. Septembris 1817 anberaumten Terminen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hierdurch vorgeladen, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremptorischen, Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlaupoff zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und unter Genehmigung der Erben, der anwesenden Real-Gläubiger, und der obervormundschaftlichen Behörde den Zuschlag des erstandenen Bauerguts zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen sollen in den Licitations-Terminen bekannt gemacht werden; auch kann sich ein Jeder von der Lage und Beschaffenheit des zu verkaufenden Guts am Orte selbst informieren, und die Taxe stets in hiesiger Registratur nachsehen. Auf Gebote nach dem peremptorischen Termine kann nicht reflectirt werden. — Zugleich werden alle unbekanntes Real-Prätendenten dieses Bauerguts, so wie alle etwaige Personal-Gläubiger des verstorbenen Besitzers Anton Wolff, spätestens bis zu dem peremptorischen Termine vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, und zwar erstere mit der Warnung, daß sie im Fall ihres Ausenbleibens mit ihren Ansprüchen an das gedachte Bauergut präcludirt, und so wie letztere, ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nach Befriedigung der sich ge-

melbeten Gläubiger nur an dasjenige, was von der Masse noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden. Leubus den 16. März 1817.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubuffer Stiffts-Güter.

(Zustellung der rittermäßigen Scholtsey zu Herrmannstadt.) Von dem fürstlichen Landrechte des dreiſpartigen Fürstenthums Meisse wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in dem diesseitigen Fürstenthumsantheile eine Meile von Zuckmantel auf der Poststraße nach Troppau und Dümitz in dem Gebirgsdorfe Herrmannstadt gelegene rittermäßige Scholtsey, wozu nach den Kaufbedingungen, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 396 R. D. Meßen Acker- und Wiesengründe, 179 Joch Waldungen, verschiedene G-fälle und Gerechtigkeiten u. gebören, im Verlassenschaftsabhangelungezuge, am Fünf und Zwanzigsten August d. J. Vormittags um 9 Uhr für 22,000 Rl. in kaiserlich österrreichischem Conventionsgelde ausgetoten werden wird. Wozu also die Kauflustigen auf die rittermäßige Scholtsey zu Herrmannstadt mit dem vorgeladenen werden, daß auf Abschlag des Meißbotes gleich nach dem Zuschlage ein Betrag von 4000 Rl., die Hälfte des übrigen Kaufschillings in sechs Wochen, und die andere Hälfte binnen sechs Monaten nach Ablauf gleich gedachter sechs Wochen zu bezahlen sey, daß ferner die weiteren Kaufbedingungen, so wie die nähere Beschreibung dieser Scholtsey hieselbst täglich eingehoben werden können, und daß endlich nach geschobenem Zuschlage auf einen allenfalls vortheilhaftern Anbot keine Rücksicht genommen werden wird. Schloß Johannisberg am 18ten July 1817.

(Edictalcitation.) Der Schneidbergeselle Johann Andreas Hieronymus Pott, den 28sten April 1771 in Groß-Wanzleben geboren, hat sich vor mehreren Jahren von Groß-Wanzleben bei Magdeburg wegbegeben und zu Uzjogh, einer zur Gräflich Etedor Bathyanischen gehörigen, in Ungarn nächst Fünfskirchen in der Baronger Gespannschaft liegenden Herrschaft, etablirt. Seit dem Jahre 1793 hat derselbe keine Nachricht von sich gegeben. Nach dem Antrage seiner Verwandten wird nun sowohl der gedachte Schneidbergeselle Johann Andreas Hieronymus Pott, als dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten, und spätestens in dem auf den 6ten Februar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Justiz- Assessor Pockels, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und der weiteren Anweisung gewärtig zu seyn. Andernfalls wird auf seine Todeserklärung erkannt, und sein zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden Erben, nach vorgängiger Legitimation, ausgeantwortet werden. Groß Wanzleben bei Magdeburg den 2ten April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Gercken.

(Edictalcitation.) Das Königl. Stadt-Gericht zu Trebnitz ladet den als Tuchmachergesellen vor circa 40 Jahren von hier auf die Wanderschaft gegangenen und im Jahre 1791 als Soldat in Wesel in Garnison gestandenen Carl Gierschmann und die von ihm etwa hinterlassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seines Curators und der Gierschmannschen Erben, hierdurch vor, binnen 9 Monaten, von heut ab, in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 17. December dieses Jahres angelegten Termine, Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder per mandatar legitimat. auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und über sein Ausenbleiben Rede und Antwort zu geben. Sollte er in diesem Termine nicht erscheinen, noch auch seine unbekannteten Erben und Erbnehmer sich melden; so wird derselbe sodann für todt erklärt, und das in dem hiesigen Depositorio befindliche Vatervermögen von circa 1200 Rthlrn. den hiesigen Gierschmannschen Miterben, als dessen gesetzlichen Intestat-Erben, ausgefolgt werden. Trebnitz den 6. März 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Leobschütz den 12ten July 1817. Ex delegations Einis Hochpreisl. Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Brieg werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des den 28. August a. pr. hieserorts verstorbenen, bei der zweiten Schlessischen Provinzial-Inval den-Compagnie gestandenen Hauptmann Wilhelm Ruff, welcher es dem bei der Schlessischen Artillerie als Feuerwerker angestellt gewesen, und aus Potsdam gebürtig seyn soll, — ent-

Weder als Erben, oder aus einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich in termino d. i. 20. October a. c. in der Behausung des unterzeichneten Commissarii hieselbst entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Herren Prings, Klose und Richter vorge schlagen werden, zu melden, ihre Erbrechte und sonstigen Forderungen gehörig nachzuweisen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß unter die sich Eingefundenen vertheilt, oder, bewandten Umständen nach, dem Königl. Fiscus werde zuerkannt werden.

Köster, Königl. Kreis-Justiz-Rath.

(Edictalektion.) Elogan den 10. May 1817. Der Landwebrmann des 2ten Schlesschen Landwehr-Infanterie-Regiments und dessen 2ten Bataillon Gottfried Weidner, der ohngefähr 3 Wochen vor Weihnachten 1813 von dem Belagerungs-Corps vor Esfurth, am Durchfall und bösen Augen leidend, ins Lazareth nach Jestershausen gebracht worden und wahrscheinlich daran gestorben ist, wird auf den Antrag seiner Eheconsortin Anna Rosina geb. Reimann hierdurch vorgeladen, sich bis zu dem auf den 4. September d. J. anstehenden Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jacobskirch persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, ausbleibenden Falls aber gewärtig zu seyn, daß derselbe für todt und seine mit der Provocantin geschlossene Ehe für aufgehoben erklärt werden wird.

Das Gerichts-Amt zu Jacobskirch. Reimann.

(Jagd-Verpachtung.) Die Sadewiger Feld- und Busch-Jagd bei Bernstadt ist durch das Absterben des vorigen Pächters pachilos geworden, und soll auf Befehl der hochpreidl. Breslauer Regierung vom 1. Septbr. c. an auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf den 2ten August c. Vormittags um 9 Uhr in dem Forsthanse zu Windischwarzwitz angesetzt worden, woselbst sich die Jagoliebhaber und dazu Berechtigte einzufinden und ihre Gebote abgeben können. Der Zuschlag wird dann, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, erteilt. Stoberau den 24. July 1817.

Königl. Forst-Inspection Stoberau.

Reverendin.

(Rübe- und Schwarzvieh-Verpachtung.) Bei dem Dominio zu Heidenkryen, bei Stobitz, soll von Michael d. J. die Rübe- und Schwarzvieh-Nutzung verpachtet werden. Eaucionsfähige Pachtlustige können sich deshalb bei dem Wirtschafters-Amt dafelbst melden.

(Bekanntmachung.) Rainslau den 23. July 1817. Die Reimeschen Erben bieten ihr in der Breslauer Vorstadt belegenes, ganz massives Haus mit Garten und Zubehör zum Verkauf an. Die Bedingungen sind zu erfahren beim Bürgermeister Hefler.

(Auction.) Bei der den 2ten August im Armen-Hause an stehenden Auction kommt eine 4stgige baubedekte Kiste-Gratte vor. Breslau den 29. July 1817.

(Heu-Verkauf.) Sehr schönes Heu ist sogleich von den Wiesen, preiswürdig, bei Köbner vor dem Nicolas Thore zu verkaufen.

(Kaufgeuch.) Das Dominium Döwlig Bresl. Kreises wünscht 20 bis 30 Schock gute Hochschoden zu kaufen. Wer dergleichen zu verkaufen haben sollte, wird um gefällige Nachricht deshalb ersucht.

(Anzeige.) Dem hiesigen und auswärtigen hochverehrenden Publikum habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen: daß ich, rücksichtlich der vielen Nachfragen wegen Färb-, solchen in verschiedenen Farben vorzüglich habe, wie auch Seiden-Zeuge, in schwarz, Blau, Gros de Naples, Levantin, Kane de Moor und Serge de Moor, Florence und Taft, ferner erglischen bunfte Zeuge, nebst Wäsche-Lüchern. Ich verspreche die billigsten Preise und prompte Bedienung. Wittwe Schickelanz, Färbkammer, auf der Escharlotten-Gasse in der Luch-Fabrik.

(Lotterienachricht.) Zur Sechse und Dreißigsten Königl. Preuss. Classe 200000 Reichs, deren erste Classe auf den 4. August d. J. gezogen wird, werden bis zum 7. August Loose offerirt. Die Einfätze werden laut Plan, welcher gratis in Diensten steht, in Salco mit Friedrichsdör zu 5 Rthlr. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne, welche in 1 à 100,000 Rthlr., 1 à 50,000 Rthlr., 1 à 30,000 Rthlr., 1 à 20,000 Rthlr., 1 à 15,000 Rthlr., 1 à 10,000 Rthlr., 2 à 8000 Rthlr., 3 à 6000 Rthlr., 4 à 5000 Rthlr., 6 à 4000 Rthlr.,

11 à 3000 Rthlr., 1 à 2500 Rthlr., 20 à 2000 Rthlr., 3 à 1500 Rthlr., 2 à 1200 Rthlr.,  
 100 à 1000 Rthlr., 3 à 800 Rthlr., 2 à 750 Rthlr., 3 à 700 Rthlr., 207 à 500 Rthlr.,  
 7 à 400 Rthlr., 9 à 300 Rthlr., 309 à 200 Rthlr., 5 à 150 Rthlr., 1015 à 100 Rthlr.,  
 ohne die kleineren Gewinne von 80 Rthlr., 70 Rthlr., 60 Rthlr., 50 Rthlr., 45 Rthlr., 40 Rthlr.,  
 35 Rthlr., 30 Rthlr., 25 Rthlr., 20 Rthlr. und 15 Rthlr. bestehen, in eben der Wänze  
 Sorte zu der im Plans bestimmten Zeit, prompt und baar ausgezahlt werden. Das ganze  
 Loos beträgt in der ersten Classe 2 Rthlr. 16 Gr. in Golde oder 3 Rthlr. Courant, das halbe  
 1 Rthlr. 8 Gr. in Golde oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 16 Gr. Gold oder 18 Gr.  
 Courant, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet.

Zugleich bemerke, daß die unterzeichnete Collecte von jetzt an, von dem bisherigen In-  
 haber derselben unter nachstehender Firma fortgesetzt wird: Carl Jacob Menzel, vor-  
 mals Johann David Wengel, und ersuche dieselbe wie bisher, mit dem unter der alten  
 bekannten Firma genossenen Zuspruch zu beehren, indem auch durch diese Veränderung der  
 Firma, die bisherige Geschäftsführung selbst, nicht im geringsten verändert wird.

Dreslau den 4. July 1817.

Johann David Wengel.

(Lotterienachricht.) Zu der ersten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung  
 auf den 18ten und 19ten August d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in klingend Courant  
 gehalten wird, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. Cour-  
 rant, nebst Planen; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die besagten Lot-  
 terie-Einnahmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben.  
 Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den  
 23. Juny 1817. Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wengel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Neusch-Strasse im grünen  
 Polaken, offerirt ganze und getheilte Loose zur ersten Classe 36ster Lotterie

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Neusch-Strasse im  
 grünen Polaken sind ganze Loose zur ersten kleinen Staats-Lotterie à 2 Rthlr.  
 2 Gr., halbe à 1 Rthlr. 1 Gr. Cour., auch für 2 Gr. Cour. der Auszug der Geschäfts-  
 Anweisung für die besagten Einnahmer, zum Gebrauch für die Spieler, zu haben.

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur ersten Classe 36ster Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheil-  
 ten Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur ersten kleinen Staats-Lotterie sind ganze Loose à 2 Rthlr.  
 2 Gr. Courant, halbe Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, auch der Auszug der Geschäfts-An-  
 weisung für die besagten Einnahmer, zum Gebrauch für die Spieler, à 2 Gr. Courant zu  
 haben im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 5ten Classe 35ster Lotterie sind folgenden Gewinne in  
 meinem Comptoir getoffen, als: der 3te Hauptgewinn von 30,000 Rthlrn. auf No. 190524  
 3000 Rthlr. auf No. 1854; 2000 Rthlr. auf No. 49958. Von tausend Thaler an gerechnet,  
 bis incl. die Gewinne von 30 Thalern, laut vorübergehender Zeitung, ist die Summa von  
 76860 Rthlrn. bei mir gewonnen worden. — Loose zur ersten Classe 36ster Lotterie, so wie  
 auch Loose zur ersten Staats-Lotterie, nebst Auszug der Geschäfts-Anweisung für die  
 besagten Einnahmer zum Gebrauch für die Spieler à 2 Gr. Courant, sind mit der promptesten  
 Bedienung zu bekommen bei dem

Königl. Lotterie-Einnahmer Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Mit Loosen zur ersten Classe 36ster Lotterie und mit Loosen zur ersten  
 Staats-Lotterie empfiehlt sich ganz ergebend  
 der Kgl. Lot. Einnahmer M. A. Stern, im reform. Kirchengebäude auf der Carlsgasse.

(Anzeige.) Zur 36ten Classe wie ersten kleinen Staats-Lotterie sind Loose zu haben; ferner  
 ist seiner gequitteter Koffer-Canaster, lauter Rollen unter einander geschnitten, von vorzüg-  
 lichem Geruch und besonders leicht, Arrak, Rum, Cognac, Content, oder Chocolate-Mehl,

Holländ. Käse das Pfd. 4 Gr. Cour., Russische, Englische und Venetianische Stiefelmische, zu verlassen bei

Christian Gottlieb Mengel in Breslau, Schuhbrücke No. 1698.

(Lotterie-Anzeige.) Da die Gesellschaften No. 1, 2 und 3 geschlossen sind, so ist ein 4tes und 5tes Gesellschaftsspiel angefangen worden, bei welchem beide Gesellschaften 12 fortläufende Nummern spielen. Nähere Auskunft giebt Hr. Schimmel, Denkgasse No. 1230. Liebhaber, welche an diesen Gesellschaftsspielen Theil nehmen wollen, nimmt noch auf die Gesellschaft.

(Aufforderung.) Die respectiven Eltern meines Mannes, die nach dessen Ableben Nachsungen für ärztliche Bemühungen von mir erbitteten, fordere ich hierdurch auf, solche spätestens binnen 4 Wochen zu berücksichtigen, indem ich nach dieser Zeit zur gerichtlichen Eincaßierung schreiten müßte. Breslau den 28. July 1817.

Hierletzte verwittwete Medicinalrätthin Breinersdorf.

(Reisegefuhr.) Sollte jemand geornen seyn, zwischen dem 4ten und 8ten August auf gemeinschaftliche Kosten mit nach Carlsbad zu reiten, der beliebe sich baldigst zu melden in der Joh. Friedr. Kornschen Buchhandlung am Ringe No. 584.

(Reisegelegenheit.) Eine schnelle Reisegelegenheit von hier nach Frankreich bei Nancy wird angemeldet. Das Nähere beim Naths. Canzlist Gänther, Schuhbrück: No. 1701.

(Reisegelegenheit.) Nach Warmbrunn gehen zwei gedecite Wagen. Das Nähere auf der Neuschen Gasse in dem Sellar-Hofe No. 143, bei Aron Frankfurter.

(Reisegelegenheit.) nach Berlin, Dresden und Leipzig ist zu haben in den 3 Linden, Neuschen-Gasse.

(Reisegelegenheit.) Donnerstag den 31. July a. c. geht eine Gelegenheit nach Warmbrunn ab. Passagiere, die dahin wollen, belieben sich bei Unterzeichnetem zu melden. Breslau den 27. July 1817.

A. Meyer, in No. 142 auf der Neuschengasse, der goldenen Schere gegenüber.

(Verlorner Schein.) Es ist ein von uns am 21sten dieses Monats auf uns selbst zahlbar an Vorzeiger ausgestellt Schein von 1201 Rthln. Pr. Et. dem Inhaber desselben abhändigen gekommen. Sonach erklären wir diesen Schein hiermit für ungültig, und warnen vor dessen Annahme, da darauf keine Zahlung erfolgen kann und wird, auch bereits der rechtmäßige Inhaber des mehr erwähnten Scheines jenen Betrag von uns bezahlt erhalten hat. Breslau den 29. July 1817.

Gebrüder Scholz.

(Diebstahl.) Auf dem Markte im goldenen Stern, No. 1212, grüne Röhr: Seite, 3 Treppen hoch, ist seit gestern eine silberne Taschenuhr, zweigehäufig, mit Mantel und mit dem Namen Praedel bezeichnet, vermisst worden. Wer sie allda abliefern oder den Dieb derselben da anzeigt, so daß man ihn gerichtlich belangen kann, erhält 5 Rthlr. Douceur. Breslau den 28. July 1817.

(Zu vermietzen) ist auf der Albrechts-Strasse No. 1245 ein großes Gewölbe vorn heraus, und zu Michaeli zu beziehen; es eignet sich besonders zu Schnitt- oder kurzen Waaren. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

(Zu vermietzen) ist ein offenes Gewölbe auf der Junkergasse, welches sich besonders zur Ausschmitt-Handlung eignet, mit Fern. Michaeli. Das Nähere erfährt man bei dem Instrumentmacher Koblbars im Selbstherrchen Hause No. 735 auf der Carlsgasse.

(Zu vermietzen.) Eine Wohnung, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Holzgeloß, ist zu vermietzen, auf Michaeli zu beziehen, und das Weitere in der Schreibstube No. 42, auf der Büttnergasse zu vernehmen.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine schöne helle Stube mit Meubeln ist sogleich zu beziehen. Das Nähere Junkergasse No. 903 beim Wirth.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine meublirte Stube, zwei Stiegen hoch, ist für einen einzelnen Herrn auf der Rittergasse No. 1747., ohnweit dem neuen Ober-Landes-Gerichts-Local, zu vermietzen, auf den 1. August zu beziehen und ebendasselbst zu erfragen.

(Zu vermietzen) und bald zu beziehen ist auf dem Markte No. 2026 ein Stall, welcher sich auch als feuersicheres Gewölbe zur Waaren-Niederlage eignet.



Beilage zu No. 89. der Schlessischen privilegirten Zeitung.  
(Vom 30. July 1817.)

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist Anton Schwede aus Nieder-Peilau Schloßel, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31. October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Freitag anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Junius 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist Anton Tauche aus Glas, welcher vor 9 Jahren mit einem Paß auf 3 Jahre ausgewandert, nachher aber nicht zurückkehrt ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 2ten November e. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Delsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Carl Gottfried Anderzky aus Langenbielau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4. November e. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Delsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offici Fisci der Cantonist Carl Friedrich Neumann aus Wälfenwaltereborff, welcher im Jahr 1812 mit einem auf 3 Jahre gelauteten Paß ausgewandert, aber bisher nicht zurückkehrt ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten November e. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gottwald anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Aufgebot.) Von Selten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf Antrag der Freyln v. Froschte, gebornen Gräfin v. Burghauss, alle diejenigen unbekannt Prätendenten, welche auf die beiden unterm 28. Octbr. 1816 aufgestellten auf sämmtliche Domänen der Herrschaft Sulau Willstsch'schen Kreises lautenden im Hauptbuche G. fol. 179 und Gegenbuch E. 1. fol. 36 eingetragen, in der Nacht vom 14. zum 15. November 1816 durch Einbruch in das Rent. Amts-Kassen-Gewölde zu Sulau entwendeten Lieferungs-Scheine, nämlich Nro. 43 231 über 500 Rthlr. Courant und Nro. 43, 235 über 12 Rthlr. Courant als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermerken, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angeetzten peremptorischen Termine den 26. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Comm. Hario Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Ränfling auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen bei etwa erwangelader Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Nowag, der Justiz-Commissarius Morgenbesser und Justiz-Commissarius Koblitz vorgeschlagen werden) ad Protocollym anzumelden und zu beschwören, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angeetzten Termine keiner der etwaigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und die gedachten Lieferungs-Scheine amortisirt, der Extrahent aber anderweitig ausgefertigt werden. Breslau den 27. Juny 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben soll das dem verstorbenen Oberamtmann Carl Ehrenfried Förster zugehörige, zu Krampitz 1 Meile von Lissa belegene Erbscholtsey-Gut, welches in jedem Felde 133 Scheffel besäet, mit dem Kretscham und Schankgerechtigkeit mit Zubehör, öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin in loco Krampitz auf den 1ten August c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und werden daher zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu Krampitz bei gedachter Erbscholtsey sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag mit Genehmigung der Verlassenschafts-Bläsiger zu gewärtigen. Breslau den 17ten July 1817.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Subhastation und Edictallicitation.) Von Selten des Königl. Justiz-Amts zu St. Vincenz wird der sub Nro. 13. in der Mattheus-Gasse auf dem Elbing belegene Christian Babisch'scher Fundus, bestehend aus der Brandstelle, worauf eine Nothwohnung aufgeführt ist, aus einem massiv gebauten Brennergebäude nebst Krenfillen und Obstgarten, so zusammen auf 2155 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, und außerdem mit 1500 Rthlrn. im Feuer-Societäts-Catastro der verbündeten Provinzial-Städte versichert steht, auf den Antrag eines Real-Gläubigers hienit nothwendig subhastirt und öffentlich feilgeboten. Zu diesem Zweck sind nachstehende Bietungs-Termine, als der 12. August, 7. October und 2. December c., festgesetzt worden, und es werden demnach Befug- und Zahlungsfähige hienit eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremptorisch anstehenden Termine den 2ten December c., Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amts-Kanzlei entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun, und demnach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden besagter Fundus nach erfolgter Einwilligung der Interessenten zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die über diesen Fundum aufgenommene Taxe kann zu jeder Zeit in hiesiger Amts-Kanzlei eingesehen werden. — Uebrigens werden alle etwa unbekannt Real-Prätendenten behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sub poena praeclusi et silentii perpetui ebenfalls hienit vorgeladen. Breslau den 20. May 1817.

Das Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz.

Jungniß.

(Edictallicitation.) Der bei dem 22sten (3ten schleßischen) Infanterie-Regiment zuletzt als Marschreiter gestandene Gottfried Maskos aus Rattwitz Breslauer Kreises gebürtig, welcher seit der Schlacht bei Dresden den 26. August 1813 vermißt worden, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Elisabeth Maskos gebornen Stöden hienit vorgeladen, von seinem Leben und Auf-

enthalt Nachricht zu geben, sich vor oder in dem auf den 12. November c. a. angeetzten Termin an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Dohme in dem Fürstlich-sächsischen Orphanotrophio coram Commissario Herrn Director Conrad entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der abwesende Gottfried Masdos für todt erklärt, und seiner Ehefrau Elisabeth gebornen Striden die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Gegeben Dohm Breslau den 19. July 1817.

Königl. Preuss. Hofsekreter Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Graf von Königsdorffschen Gerichts-Amte zu Betslern und Lohse werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der am 20. September 1816 zu Betslern verstorbenen Johanne Christiane verwitweten Müller Brieger, gebornen Kößigern, ein Erbsrecht zu haben vermeinen, besonders der ehemalige Unteroffizier des aufgelöseten von Strachwitzschen Regiments Johann Gottlieb Kößiger, die Friederike Charlotte und Johann Gottlieb Geschwister Kößiger, hiermit vorgeladen, den 30sten August dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Mandatarien in der Gerichtsstube zu Betslern zu erscheinen, und sich als Erben der verstorbenen Johanne Christiane verwitweten Müller Briegerin, gebornen Kößigerin, zu legitimiren. Dafern in diesem Termine sich Niemand melden sollte, wird die sich schon gemeldete leibliche Schwester der Verstorbenen, Johanna Dorothea Kößigerin, für die einzige rechtmäßige Erbin derselben angenommen, ihr als solcher der Nachlaß zur freien Disposition verabsolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung noch Erfas der gebornen Auszungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen für verbunden seyn soll. Breslau den 15. July 1817.

Grundherrschaft. Graf von Königsdorffsches Betslern und Lohse Gerichts-Amte.

(Edictalcitation.) Der Grenadier des ersten Schlesischen Infanterie-Regiments, Namens Johann George Kaschmann, aus Halbendorf bei Brottkau gebürtig, welcher am 17. December 1813 als Kranker in das Lazareth zu Limburg an der Lahn gebracht worden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthaltsort nichts weiter hören lassen, wird auf den Antrag seines Eheweibes Maria Barbara geborne Seiffert zu Leupusch hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31. October 1817 Vormittags um 10 Uhr in der auf der Wahlergasse in No. 1585 gelegenen Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters anderweitigen Termine, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und das Weitere, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt werden wird. Breslau den 24. July 1817.

Graf Yorck von Wartenburgsches Justiz-Amte der Herrschaften Wanssen und Zülzhoff.  
Scholz.

(Bekanntmachung.) Die Hypothekenbücher der zur Herrschaft Klein-Dels gehörigen Dörfer Klein Dels, Riehmien, Kallen, Klein-Jänktow, Güntersdorff, Tempelfeld, Polnisch-Breile, Jauer, Klobdorff, Marlenau, Hermsdorff und Brosowitz, Oblauschen Kreises, sollen gemäß der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, so wie der von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden; weshalb ein jeder, der dabei ein Interesse hat, und seiner Forderung die mit der Ingressaktion verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen Drei Monaten bei dem unterzeichneten Justiz-Amte zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben hat. Hierbei wird das Publikum benachrichtet, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechtes werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeldetes Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, in jedem Falle aber den eingetragenen Ersten nachstehen müssen; daß aber 3) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach §. 16. und 17. Tit. 22. Theil I. des Allgem. Landrechts und nach §. 58. des Anhanges des Allg. Landrechts vor vor-

Behalten bleiben, daß es Ihnen aber auch freistehet, Ihr vorerst anerkanntes oder erwiesenes Recht eintragen zu lassen. Bischofswitz den 10. July 1817.

Graf York von Wartenburgsches Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Die Hypotheken-Bücher der Dörfer Schmoltzdäus, Stronn und Wabnitz sollen, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es hat daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung die mit der Zugrossation verbundenen Vorzugrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3 Monaten bei dem Gerichts-Amt zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. Bernstadt den 23. July 1817.

Gerichts-Amt von Schmoltzdäus, Stronn und Wabnitz.

(Edictalcitation.) Der ehemalige aus Merseburg'schen Kreises gebürtige, in dem hiesigen Dorfe Pohlischdorf wohnhaft gewesene Maurergeselle, und nachher beim 2ten schlesischen Infanterie-Regiment als Wehrmann gestandene David Benjamin Scholz, welcher nach der bei Dresden 1813 vorgefallenen Affaire nach Pohlischdorf zurückgekommen, sodann aber an das Gouvernement nach Breslau geschickt, und von da nach Schweidnitz gebracht worden, von dort aber mit andern Ersatz-Mannschaften seinem Regimente nachgeschickt worden, wird auf den Antrag seines Ehewelses der Maria Rosina verheiratheten und gebornen Scholzen, da er ihr seit Michaelis 1813 von seinem Leben oder Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben hat, wodurch der Tod desselben wahrscheinlich wird, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 31. October 1817 Vormittags um 9 Uhr anstehenden Präjudicial-Termine vor dem unterzeichneten Stadt-Gericht entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten, zu erscheinen, oder im Ausbleibungs-Falle zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seinem Ehe-weibe die anderweitige Verheirathung verstatet werden wird. Wohlau den 16. July 1817.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der Freischoltzbesitzer-Sohn Andreas May aus Deutsch-Kamitz, welcher im Jahre 1806 als Soldat ausgehoben worden, und als Grenadier bei dem ehemaligen Fürst v. Hohenlohe'schen Regimente den Feldzug mitgemacht, hat seit jener Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte seinen Verwandten keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag der Letzteren wird der Andreas May daher hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 4ten Februar 1818 des Vormittags um 10 Uhr in dem Termins-Zimmer des hiesigen Königl. Fürstenthums-Gerichts vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Gilgenhelmb entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und über sein Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, bei Vermeidung: daß er nach Ablauf des Termins für todt erklärt, und dem gemäß, was Rechtsens ist, weiter verfahren werden wird. Zugleich werden die unbekannteten Erben und Erbnehmer des Andreas May aufgefordert: sich vor oder spätestens in jenem Termine zu melden, widrigenfalls über das vorhandene Vermögen des Verstorbenen zum Besten der sich gemeldeten Erben verfügt, und angenommen werden wird, daß keine unbekannteten Erben desselben vorhanden sind. Heiße den 28. März 1817.

Königlich Preussisches Fürstenthums-Gericht.

(Edictal-Vorladung.) Löwenberg am 30. May 1817. Von dem Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gerichte der Kreis-Stadt Löwenberg wird hiermit auf den Antrag der Mariane verheiratheten Dwarnezy, gebornen Baum, deren Ehemann, der bei dem nach der Schlacht von Jena im Jahr 1806 aufgelöseten von Kühleschen Füsiliers-Batallion gestandene Schütze Nicolaus Dwarnezy, von dessen Leben und Aufenthalte seit jener Schlacht nichts weiter bekannt ist, als daß derselbe in dem Gefecht bei Saalfeld bliesirt und als Gefangener in das dasige feindliche Lazareth gebracht worden seyn soll, — falls derselbe aber verstorben wäre, dessen erwannige Erben hiermit vorgeladen, sich in termino den 6. März 1818 des Vormittags um 10 Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Affessor Königl auf dem Rathhause hieselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, dessen Erben hingegen, um sich als solche zu legitimiren. Im ausbleibenden Fall hat der verstorlene Dwarnezy zu gewärtigen.

lgen, daß derselbe durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt, jede hiervon abhängende rechtliche Folge gegen ihn statthaft und insbesondere dessen etwaaniges Vermögen an die sich meldenden nächsten Erben desselben nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugesprochen werden wird.

(Erbstatalkation.) Von Selten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird der bei der 2ten Escadron des ersten Schießschen Infanterie-Regiments in Diensten gestandene, aus Steuberswitz Leobschütz Kreis gebürtige, nach eingezogenen Nachrichten den 30sten August 1813 in der Schlacht von Kulm vermißte und seit dieser Zeit verschollene Bauersehn Johann Friedrich Hawranke oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag seiner Verwandten dergestalt öffentlich vorgeladen, um sich spätestens in dem auf den 25. September a. c. hieselbst angelegten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu stellen, und daselbst weitere Anweisung, ausbleibend in Falls aber zu gewärtigen, daß g. d. d. Hawranke für bürgerlich todt erklärt, und über dessen Vermögen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Leobschütz den 16. Juny 1817.

Das Gericht: sammt der Gräfl. v. Strachwitschen Rittergüter Kösnitz und Steuberswitz, Schulz, Justitiarius.

(Subhastation.) Nach dem Beschlusse vom 11. März a. a. der hiesigen Stadtverordneten Versammlung, soll in terminis den 29. July, 30. September et peremptorie den 2ten December a. c. der in Rothhaus sub No. 1 gelegene, der hiesigen Kämmerer gehörige und unterm 2ten d. M. auf 3271 Rthlr. 20 Egl. 6 D. Courant abgeschätzte Kretscham mit den dazu gehörigen Gebäuden, einem Garten von 7 Scheffeln 14 Mehen, zwei Ackerstücken von 41 Scheffeln, und einer Wiese von 1 Scheffel 8 Mehen, und den darauf haftenden Gerechtigkeiten, Branntwein zu brennen, zu schlechten und zu backen, öffentlich aus dem Grunde subhastirt werden, weil 1) die sämtlichen Gebäude in dem schlechtesten Zustande sich befinden und die bedeutenden Baukosten vermieden werden sollen, und 2) weil die mit diesem Kretscham zugleich bisher verpachteten Dominal-Acker der beständigen Ueberschwemmung ausgesetzt, kein Wäcker sein Fortkommen gefunden, und dieser Acker theils mit Holz bespant, theils aber als Wiesen benutzt werden soll, und dadurch höhere Revenüen als durch die zeitberige Verpachtung werden aufgebracht werden. Zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher an den gedachten Tagen früh um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß d. r. Kretscham nebst Zubehör dem Meist- und Bestbietenden, jedoch erst nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung hieselbst, wird zugeschlagen werden. Die Taxe und die Bedingungen sind sowohl hier als auch bei dem Magistrat zu Grottau zu inspectiren. Meisse den 14. May 1817.

Der Magistrat.

(Avertissement.) Langenbielau den 26. Juny 1817. Daß Gräfl. v. Sandreczky'sche Gerichtes-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter füget hierdurch dem Publico zu wissen, daß nach dem einstuimmigen Antrage sämtlicher Interessenten die zum Verkauf im Wege der freiwilligen Subhastation der dem Müller Friedrich Wilhelm Wenzel zu Nieder-Lang-Seiffersdorff Reichensbachschin Kreises zugehörigen, unterm 27. April a. c. auf 2222 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigten Mittelmühle, anberaumt gewesenen drei Mietungs-Termine in der Art aufgehoben worden, daß nur ein Mietungs-Termin auf den 4ten August d. J. in loco Niders-Lang-Seiffersdorff festgesetzt ist. Sämtliche besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hiermit vorgeladen, sich an diesem Tage zur gefehllichen Zeit in der Gerichtsstube zu Niders-Lang-Seiffersdorff einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach vorhergegangener Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen. — Die unbekanntenen Gläubiger des Müller Wenzel aber haben in diesem Termine den 4ten August a. c. zugleich ihre Forderungen sub poena praecclusi et perpetui silentii ad protocollum zu liquidiren.

(Subhastatio.) Das zu Tracowahne Trebnitzschen Kreises nahe bei Starzine belegene Clausche'sche Freigut, welches aus einem bequemen, 6 Stuben enthaltenden, Wohnhause, Küche und Speisekammer, Stallungen, eintigem Ackerlande, und einem sehr wohl angelegten großen

Obstgärten bestehe, soll unter Approbation der vorgelegten hohen Behörde an den Meistbietenden voluntarie verkauft werden. Hierzu ist der Dreißigste August, der Dreißigste Sept über, peremptorie aber der Dritte October früh um 10 Uhr anberaumt worden. Kauflustige werden Haaro eingeladen, an den gedachten Tagen in der Termins-Stube des Justicarsl sub No. 59. zu Dels zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und so dann den Zuschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der höhern Instanz zu gewärtigen. Die Lore und die Bedingungen, welche dem Kaufe zum Grunde liegen, wird das Gerichts-Amt auf Erfordern mittheilen. Dels den 23. July 1817. Das Cracowahner Gerichts-Amt.

(Aufgehobener Subhastations-Termin.) Greiffenstein d. n. 30. July 1817. Da die Subhastation des Carl Gottlieb Schröterschen Gartens in Blumenorff und der auf den 30. September curr. bestimmte Licitations-Termin aufgehoben worden; so wird dieses von Seiten des R. Ichsgräflich Schaffgotsch Greiffensteinischen Gerichts-Amtes hierdurch bekannt gemacht.

(Bekanntmachung.) Bei dem nahe bevorstehenden Anzuge des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien von Brleg nach Rathbor, welchem der unterzeichnete Vormund der Kinder des am 24. Februar 1806 hieselbst verstorbenen Hof- und Criminal-Rath Müller und Kurator des Nachlasses desselben sich anzufügen gendöhigt ist, findet längeres Aufbewahren der bisher nicht abgeforderten Manual-Akten des Verstorbenen, welche in des Unterzeichneten Gewahrsam zur erwanigen Nachfrage der respectiven Mandanten nicht ohne Beschwerde und Kosten aufbehalten worden sind, nicht weiter Statt, da der Transport derselben nach Rathbor noch größere Kosten verursachen würde, zu deren Bestreitung kein Fonds vorhanden ist, und die Beschränktheit der dortigen Wohnungen auch keinen Raum für diese Akten übrig läßt. — Wiewohl kaum zu erwarten ist, daß noch Jemandem, der seit dem Tode des Hofrath Müller — einem Zeitraum von 11½ Jahren — nicht veranlaßt gewesen, von den seine obgeschwebten Rechtsfachen betreffenden Manual-Akten Gebrauch zu machen, jezt noch an deren Ausfolgung gelegen seyn sollte; so macht es sich doch der Unterzeichnete zur Pflicht, diejenigen der ehemaligen Mandanten des ic. Müller, die etwa noch die Ausfolgung der Manual-Akten, gegen Erstattung der Kosten, verlangen oder wünschen sollten, hierdurch aufzufordern, sich dieshalb baldmöglichst und längstens bis den 23ten August d. J. an ihn in portofreien Briefen zu wenden, den Gegenheil und Gegenstand der Rechtsfachen genau anzugeben, und die Art und Weise, wie — ingleichen wohin? — die Akten übermacht werden sollen, zu bestimmen. Da mehrere der Interessenten bereits ausdrücklich erklärt haben, die Ausfolgung der Akten, zum Besten der Wittve und Kinder, nicht zu verlangen; so wird nach Verordnung des Königl. Pupillen-Kollegii von Oberschlesien der Verkauf der unbrauchbaren Manual-Akten, nach deren vorgängigen Kassation, — d. h. die Bände werden zerschnitten und in einzelnen Bogen und Blättern dergestalt mit andern gleichmäßig kassirten Akten vermischt, daß nirgends ein Zusammenhang der Akten mehr ersehen werden kann — in-Idem auf den 28ten August d. J. bereits bestimmten Termin in öffentlicher Auction hierorts erfolgen, und von denjenigen Interessenten, die bis zum 23ten desselben Monats die Manual-Akten nicht abfordern, angerommen werden: daß sie, in gleicher vorkehend erwähneter Absicht, darauf Verzicht leisten. Brleg den 25. July 1817. Der Aktenrath Stäffel.

(Verpachtung.) Schmeideberg den 12ten Julius 1817. Nachdem auf den Antrag der v. Beckowschen Vormundschaft zur Verpachtung des herrschaftlichen Bier- und Branntwein-Bars zu Pfaffendorff auf 3 Jahre, nämlich von Weihnachten c. bis dahin 1820, an den Meistbietenden, ein Termin auf den 6ten September c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsamts-Stube zu Pfaffendorff anberaumt worden; so werden die Pachtlustigen zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit hiermit vorgeladen. Uebrigens sind die näheren Bedingungen sowohl bei dem v. Beckowschen Vormund Herrn Landschafts-Director v. Crausz auf Schmeideborff, als dem Wirthschafts-Amte zu Pfaffendorff zu erfahren.

Das Adell d. von Beckowsche Pfaffendorffer Gerichts-Amt.  
(Verpachtung.) Schmeideberg den 12ten Julius 1817. Nachdem auf den Antrag der v. Beckowschen Vormundschaft zur Verpachtung des Rindviehes auf dem herrschaftlichen Bier-

Wert zu Pfaffendorf auf 21 Jahr, nämlich von Weihnachten c. bis Johannis 1820. an dem Weisbietenden, ein Termin auf den 6ten September c. früh um 11 Uhr in der Gerichtsaussicht zu Pfaffendorf anberaumt worden; so werden die Nachstufungen zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit vorgeladen. Uebrigens sind die näheren Bedingungen sowohl bei der b. Leckowischen Vormundschafft zu Schreibendorf, als dem Wirthschafft-Amt zu Pfaffendorf zu ersehen.

Das Uebrig von Leckowische Pfaffendorfer Gerichts-Amt.  
(Averkuffement.) In Folge hoher Verfügung sollen in dem hiesigen Königl. Magazin Montags den 4ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr circa 52 Winepel Erbsen, 1499 Centner Gersten-Graupe und 5 Centner 35 Pfd. roher Hirse, Berliner Raab und Gewichte, von guter Qualität, und in kleinen Parthien, an den Weisbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen sind. Schwelbich den 19. July 1817.  
Königl. Preuss. Proviant- und Fourage-Amt.

(Anzeige.) 300 Stück veredeltes Zucht-Schaafoley steht in Eisdorf bei Namslau zu verkaufen.

(Anzeige.) Diverse Sorten Theemaschinen mit Plattirung; Thee-Services, Kaffeemaschinen, Koffekannen, Sahnkännchen; große und mittlere Theekassen mit und ohne Einsatz, desgleichen Theebüchsen; diverse Sorten Zuckerböden und Kasten, Zuckerzangen und Zuckerschalen; große, mittlere und kleine Koffebretter, Theebretter, Gallerieteller, Präsentirteller, mit und ohne Malerey, Verzierung, Plattirung und Bronzirung; Theefessel mit Réchauds, sehr elegant mit Plattirung, auch ohne dieselbe; diverse Sorten Frucht-, Brod-, Messer- und Blumen-Körbe; diverse Sorten Flaschen- und Gläser-Teller oder Unterthe; Boffon und andere Spiel-Teller; Spielmarken-Kasten mit und ohne Einsatz; runde, ovale, dreieckigte Spucknapfe; diverse Sorten große und mittlere Aras, Schirm-, Hamilton-, Tulpen-, Schiebe-, Dubierscher, Tafel-, Hand-, Küchen-, Tisch- und Spiel-Leuchter, sowohl mit als auch ohne Plattirung und Verzierung, und mit und ohne Feuerzeug; desgleichen diverse achtseitige, schiffartige und nach englischer Façon gearbeitete Lichtscheer-Teller; große, mittlere und kleine Lichtsparer, mit und ohne Lillen; desgleichen Lichtrosen; sehr elegante Pfeifenhalter nebst Tabackbehälter, desgleichen große und kleine mit Malerey und Goldverzierung versehene Tabackkasten und Dosen, wie auch Schnupftaback-Dosen für Herren und Damen, von Blech und Paptermach; Réchauds, Räucherlampen oder Räucheraltäre; große, mittlere und kleine Wachsstockbüchsen, mit und ohne Feuerzeug; diverse Sorten Florentiner-, Deckel-, offene-, Geschäfts-, Damen-, Herren-, Sonnen-, Reise-, Amor- und Kinder-Schreibzeuge mit und ohne Feuerzeug; sehr elegante Waschbecken, nebst der dazu gehörigen Ranne und Becher, Strickseilen, Stricklinge, Pistolets zu Stricknadeln, Nadelbüchsel, große und kleine Zwirnmäßein, Strickkörbchen mit und ohne Last; diverse Sorten Salzfässer von Zinn; Eyerbecher; Messerbänke mit und ohne Plattirung, Verzierung und Dentel; Servietten-Bänder; Plats de Ménage zu Salz und Pfeffer, desgleichen zu Essig und Del; Pasteten-Bänder, Trink-Becher von Paptermach; desgleichen Reise-Becher mit 4 Gläsern; sehr elegante Drieffbeschwerer, desgleichen Pariser Blumen-Vasen; Floibus-Becher; diverse Pfeifen-Abgüsse; ächte Pariser und Berliner Astral-Lampen, große und kleine, sehr elegant verziert, plattirt oder bronzirt, und mit einem geschliffenen Krystall-Deckel, einem lackirten Deckel von Blech, und einem Gaze- oder Tafeldeckel versehen, desgleichen Sechseckige Studierlampen, auch sind alle dazu erforderliche Döchte, Gläser und das dazu durchaus nöthige geläuterte Räbsen-Öel zu haben; Rache-lampen; Cigarro's-Büchsen und Dosen mit und ohne Feuerzeug; Taschen-Feuerzeuge mit Wachsstock à 16 gr., 14 gr., 12 gr., ohne Wachsstock 12 gr., 10 gr. und 8 gr. Cour. Auch sind zu jeder Art Feuerzeuge, wenn die darin befindlichen Flaschen nicht mehr gültbar sind, neue gefüllte Flaschen das Stück 6 sgr. Münze zu haben; die gewöhnlichen rothen Zündfläschchen, ebenfalls mit trockner Füllung, das Stück 2 sgr. Courant; Zündhölzer das Taufend 15 sgr. Münze, das Hundert 2 sgr. Sämmtliche lackirte Waaren sind aus den berühmtesten Fabriken. Wer mich mit seinem Besuch beehrt, wird sich, obgleich ich keine Procente als Rabatt gebe, denn dies würde nur, bei der Menge meiner Geschäfte, mit diese unbedeutender Weise

